



DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

DIE LINKE.Kreistagsfraktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 03.12.2015

Gemeinsame Anfrage der Gruppe FUW-PIRATEN und der Fraktion DIE LINKE im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis: Prüfung von Auslandsmaßnahmen des Kreisjugendamts des Rhein-Sieg-Kreis, Prüfung von möglichen wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Mitarbeitern des Kreisjugendamts mit Trägern der Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit der Bitte um schnellstmögliche schriftliche Beantwortung übersenden wir Ihnen die folgende gemeinsame Anfrage der Gruppe FUW-PIRATEN und der Fraktion DIE LINKE im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis: **Prüfung von Auslandsmaßnahmen des Kreisjugendamts des Rhein-Sieg-Kreis, Prüfung von möglichen wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Mitarbeitern des Kreisjugendamts mit Trägern der Jugendhilfe**

Sachverhalt:

Das Kreisjugendamt hat Kinder und Jugendliche in diversen Auslandsmaßnahmen untergebracht. Bis zum Dezember 2015 wurde eine der Maßnahmen unter Einbeziehung des Trägers, Life Jugendhilfe GmbH, durchgeführt. Die Gruppe FUW-PIRATEN und die Fraktion DIE LINKE im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis haben, schon seit Bekanntwerden der Maßnahme, große Zweifel daran deutlich gemacht. Am 03.09.2015 wurden Herrn Landrat Schuster diese Bedenken im persönlichen Gespräch vorgetragen. Während des Gesprächs wurden außerdem Hinweise auf mögliche wirtschaftliche Verbindungen, zwischen einem Mitarbeiter des Kreisjugendamts und einem Träger der Jugendhilfe, übergeben. Vom ebenfalls anwesenden Kreisdezernenten, Bernd Carl, wurde eine Prüfung zugesagt. Trotz zweier Nachfragen wurde bis heute kein Ergebnis der Prüfungen vorgelegt.

Zwischenzeitlich hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bochum, vom dortigem Jugendamt aus durchgeführte, Auslandsmaßnahmen geprüft. Darunter auch solche, die mittels des Trägers, Life Jugendhilfe GmbH, durchgeführt wurden. Dabei traten erhebliche Mängel zutage.

Aus dem genannten Sachverhalt ergibt sich, für die Gruppe FUW-PIRATEN und die Fraktion DIE LINKE im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis, die Notwendigkeit der schriftlichen Nachfrage. Diese erfolgt hiermit.



Fragen:

Ergebnis der Prüfung auf Doppeltätigkeit

Während des Gesprächs, dass die Kreistagsabgeordneten der Fraktion DIE LINKE am 03.09.2015 mit Landrat Schuster führten, übergaben diese schriftliche Hinweise auf eine mögliche gleichzeitige Tätigkeit eines Mitarbeiters des Kreisjugendamts für einen Träger. So tauchte der Name des Mitarbeiters als Umgangspfleger und als Verfahrensbeistand auf der Webseite des Trägers auf. Es wurde eine Mailadresse des Trägers für den Mitarbeiter vergeben, und die angegebene Rufnummer (mobil) befindet sich im Nummernbereich des Trägers. Wir bitten um eine Prüfung des Sachverhalts.

Nun bitten wir um Mitteilung, ob die Prüfung mittlerweile abgeschlossen wurde und falls ja, mit welchem Ergebnis.

Ergebnis der Prüfung von Vereinbarungen und Zahlungen für Auslandsmaßnahmen, u. a. an die Life Jugendhilfe GmbH

Die Life Jugendhilfe GmbH war Träger der Maßnahme eines Jugendlichen, der nach Kirgisistan verbracht wurde. Beim vorgenannten Gespräch am 03.09.2015 wurde durch Herrn Carl ebenfalls zugesagt, dass Zahlungen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit Auslandsmaßnahmen geprüft werden sollten.

Nun bitten wir um Mitteilung, ob die Prüfung mittlerweile abgeschlossen wurde, und falls ja, mit welchem Ergebnis.

Kostenaufschlüsselung für Auslandsmaßnahmen

In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 15.09.2015 erklärte Frau Engels, dass dem Kreisjugendamt die Zusammensetzung der Kosten für Auslandsmaßnahmen nicht vorlägen, da diese generell nur dem Jugendamt am Sitz des jeweiligen Trägers offengelegt würden. Eine Anfrage an das Stadtjugendamt Bochum sei abschlägig beschieden worden. In der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 17.11.2015 erklärte der Geschäftsführer der Life Jugendhilfe GmbH, Gerhard Lichtenberger, dass diese dem Bundesverband AIM angehöre. Der Bundesverband AIM hat eine für alle Mitglieder verbindliche Selbstverpflichtung verabschiedet. Auf die Frage, des Kreistagsabgeordneten Frank Kemper, ob die Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverbandes AM damit auch Vertragsbestandteil mit dem Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises sei, wurde nicht geantwortet. In der Selbstverpflichtung des Bundesverbandes Alm verpflichten sich seine Mitglieder, als Träger von Auslandsmaßnahmen, unter 6.1 & 6.2: "...seine Entgeltvereinbarung auf Verlangen dem Kostenträger vorzulegen. Andersfalls erfolgt die Durchführung der Maßnahme aufgrund einer Einzelvereinbarung.... seine Kalkulation transparent und nachvollziehbar zu gestalten, und diese auf Verlangen dem Kostenträger vorzulegen."

Auf Rückfrage erklärte Herr Lichtenberger jedoch, er sei nicht bereit, seine Kosten offen zu legen.

Wurde die Life Jugendhilfe GmbH aufgefordert, die Entgeltvereinbarung vorzulegen?

Wurde die Life Jugendhilfe GmbH aufgefordert, ihre Kalkulation vorzulegen?

Ist die Selbstverpflichtungserklärung der AIM für ihre Mitglieder aus Sicht der Kreisverwaltung Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen?



Schulpflicht

Das Rechnungsprüfungsamt Bochum stellte bei der Prüfung, der von dort aus durchgeführten Auslandsmaßnahmen fest: "Die in jedem Fall erforderlichen Genehmigungsverfahren über die Schulaufsichtsbehörde waren weder für den 'Hausunterricht' noch für eine evtl. Aussetzung der Schulpflicht in den Akten dokumentiert."

Liegen für die, vom Kreisjugendamt Rhein-Sieg in den Jahren 2010 - 2015 verantworteten Auslandsmaßnahmen Genehmigungen für den Hausunterricht nach §21 SchulG vor?

Falls ja, bitten wir um Auflistung nach Maßnahme, Datum der Genehmigung, ausstellender Behörde, Befristung der Genehmigung.

Liegen für die vom Kreisjugendamt Rhein-Sieg in den Jahren 2010 - 2015 verantworteten Auslandsmaßnahmen Genehmigungen für eine Befreiung vom Schulunterricht nach §40 SchulG vor?

Falls ja, bitten wir um Auflistung nach Maßnahme, Datum der Genehmigung, ausstellender Behörde, Befristung der Genehmigung.

Gleichlautende Gutachten

Das RPA Bochum stellte in seinem Bericht vom 12.11.2015, in Bezug auf die von dort aus zu verantwortenden Fälle, ebenfalls fest: "Bei der Sichtung dreier Fälle, die in der Verantwortung eines nicht in Bochum ansässigen Trägers lagen, hat das RPA festgestellt, dass beinahe identische Gutachten (inkl. Schreibfehler) von einer Klinik in Thüringen ausgestellt wurden. In diesem Gutachten wurde eine Individualpädagogische Auslandsmaßnahme empfohlen und entsprechend dem § 35 a SGB VIII attestiert. Zwei der Gutachten gleichen sich in der Formulierung der „multiaxialen kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnose“ sowie den daraus von dort empfohlenen Maßnahmen in Wortlaut und Schriftbild. Das dritte Gutachten unterscheidet sich hiervon nur durch zwei fehlende Sätze, die sich bei den beiden anderen Gutachten auf die Gefährdung durch Suchtmittel bezogen."

Wurden die Gutachten, die als Grundlage für Auslandsmaßnahmen des Kreisjugendamts Rhein-Sieg dienten, auf gleichlautende Texte geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Auswahl des Trägers

Wie werden die Träger der Maßnahmen des Kreisjugendamts ausgewählt?

Wie werden die Recherchen nach geeigneten Trägern dokumentiert?

Liegen den MitarbeiterInnen beispielsweise Listen/Dateien vor, die die Leistungen der einzelnen Anbieter beschreiben und somit eine Auswahl nach Bedarf des Kindes/Jugendlichen ermöglichen?

Qualifikation der Betreuenden

Das Stadtjugendamt Bochum hatte versucht, die Qualifikation eines Betreuers im Ausland durch den Träger Life Jugendhilfe GmbH nachzuweisen. Dieser teilte mit anwaltlichem Schreiben mit, dass ein solcher Nachweis aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erbracht werden könne.

Daher empfiehlt das RPA Bochum, sich die Qualifikation der Betreuenden in jedem Fall vor Beginn der Maßnahme nachweisen zu lassen.

Liegen dem Kreisjugendamt Nachweise über die Qualifikation der Betreuenden der Auslandsmaßnahmen aus den Jahren 2010 - 2015 zugänglich vor?



Nachbetreuung / Erfolge der Maßnahmen

Wir bitten um eine Auflistung der Auslandsmaßnahmen, die in Verantwortung des Kreisjugendamts Rhein-Sieg in den Jahren 2005 - 2015 durchgeführt wurden, aus der hervorgeht, welchen Lebensweg die seinerzeitigen Jugendlichen genommen haben. Hier bitten wir um Aufführung von Indikatoren, die eine Abschätzung der Erfolge der Maßnahmen ermöglichen, z. B. planmäßige oder vorzeitige Beendigung der Maßnahme, mögliche Berufsausbildungen (begonnen / beendet), Strafverfahren, Berufstätigkeit usw.

Anja Moersch

Marie-Luise Streng

Frank Kemper

Anlagen: Selbstverpflichtungserklärung der AIM, Bericht des RPA Bochum vom 12.11.2015